Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Dezernat III, Frau KBR Schaaf

16.09.2015

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/134

Beschlussvorlage

Außerplanmäßige Ausgabe Breitbandversorgung

Ausschuss für Finanzen und Controlling	16.09.2015	**TOP**
Kreisausschuss	21.09.2015	**TOP**
Kreistag	24.09.2015	**TOP**

Beschlussvorschlag:
Zur Finanzierung der nächsten Schritte zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (u.a. juristische Prüfung des Realisierungsmodells, juristische und technische Beratung hinsichtlich der EU-weiten Pächterausschreibung, Erarbeitung der Fördermittelanträge) wird eine außerplanmäßige Ausgabe von maximal 75.000 Euro bewilligt.

Sachverhalt:

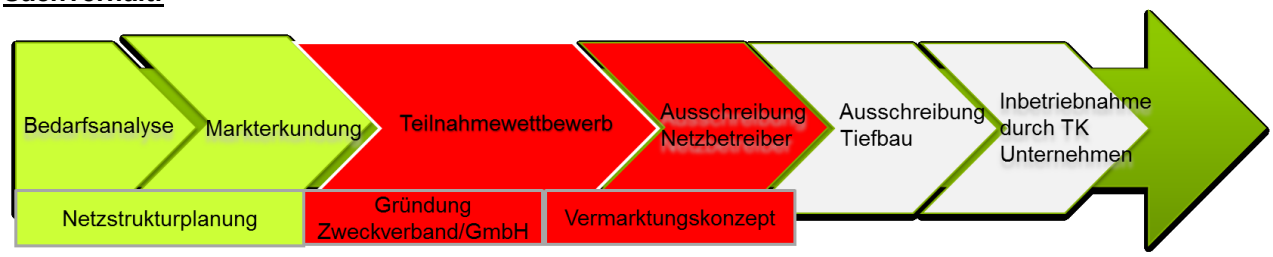

Anhand der Grafik lassen sich die einzelnen Schritte auf dem Weg zum Aufbau einer kommunalen Breitbandnetzinfrastruktur erkennen. Hellgrün dargestellt sind die mit EU-Fördermitteln (EFRE) bereits abgearbeiteten Bausteine. Dazu gehören die Bedarfsanalyse, die im vergangenen Jahr als Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt wurde sowie die im Rahmen der Netzstrukturplanung durchgeführte Markterkundung bei den Telekommunikationsanbietern. Die Netzstrukturplanung wurde fristgemäß durch das Planungsbüro seim & partner GmbH erarbeitet und am 11.03.2015 auf einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.
Darüber hinaus erhielt der Landkreis durch das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen (BZN) als Modellkommune eine Förderung zur Optimierung der Netzstrukturplanung (vorrangig um die dort geplanten Kosten zu reduzieren durch u.a. alternative Verlegetechniken, „Abschneiden“ der längsten Anschlussstrecken). Die daraufhin optimierte Planung wurde dem Lenkungsausschuss Breitband am 08.09.2015 vorgestellt. Im Endergebnis zeigt die Planung, dass das Modell „Landkreis als Eigentümer der Infrastruktur mit geeignetem Pächter“ durchaus über einen Zeitraum von 25 Jahren und unter der Voraussetzung von mind. 45 % Vermarktungsquote tragfähig sein kann und keine Dauerverluste fährt. Alles jedoch unter der Voraussetzung, dass entsprechend hohe Fördersummen zur Verfügung stehen. Dies stellt jedoch auch gleichzeitig den Knackpunkt dar. Nach wie vor ist nicht bekannt, wie die entsprechenden Förderungen von Bund, Land und EU ausgestaltet werden. Es ist jedoch im Moment davon auszugehen, dass in Summe für den Landkreis eine entsprechende Höhe erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Lenkungsausschuss Breitband (bestehend aus Landkreis und Samtgemeinden) dafür ausgesprochen, die nächsten Schritte zum Aufbau der kommunalen Netzinfrastruktur (in der Grafik rot gekennzeichnet) kurzfristig anzugehen. Hierbei handelt es sich vorrangig um die Klärung der zukünftigen Organisationsform zur Abwicklung des Themas und die EU-weite Pächterausschreibung. Für beide Schritte sind eine juristische Begleitung und eine technische Anpassung des vorhandenen Netzkonzeptes zwingend erforderlich. Entsprechende Angebote von Fachjuristen und dem begleitenden Planungsbüro wurden eingeholt und führen zu nachfolgend angeführtem Finanzierungskonzept.

Finanzierungskonzept:

A)	Kosten für die entsprechende Netzanpassung:	ca. 50.000 €
B)	Kosten für die juristische Begleitung der EU-weiten Pächterausschreibung:	ca.100.000 €
		150.000 €

Es wurde vereinbart diese nach dem üblichen Kostenschlüssel 50 % Landkreis und 50 % Samtgemeinden aufzuteilen, wonach auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg Kosten in Höhe von **75.000 €** entfallen. Die Außerplanmäßigkeit der Kosten begründet sich aus der Ankündigung des Bundes noch im Oktober dieses Jahres seine Förderrichtlinie Breitband auf den Weg zu bringen. Sobald die Förderrichtlinie vorliegt, können voraussichtlich Anträge der Kommunen auf Förderung gestellt werden. Hierfür ist es für den Landkreis Lüchow-Dannenberg jedoch zwingend notwendig vorab die Pachteinnahmen und die Vermarktungsquoten sicher zu kennen. Nur so kann ein realistischer Geschäftsplan aufgestellt und die entsprechende Fördersumme beantragt werden. Die Planungs-und Juristenkosten erst regulär in den Haushalt 2016 einzustellen würde aufgrund der dann fehlenden Haushaltsgenehmigung dazu führen, dass eine Beauftragung von Planer und Jurist voraussichtlich nicht vor April 2016 erfolgen könnte und damit Zeit für eine rechtzeitige Fördermittelbeantragung verloren ginge.

Anlagen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:
Die Aufwendungen von 75.000 € sind durch Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und nicht verbrauchten Haushaltsansätzen gedeckt.

_____